

UPDATE NOVEMBER 2017

Niederlande: schwerwiegende steuerliche Gesetzänderungen ab 2019

Am 10. Oktober 2017 ist das langerwartete (Konzept-)Regierungsabkommen des neuen niederländischen Kabinetts erschienen. Hierin werden einige schwerwiegende steuerliche Vorschläge gemacht. Die Mehrheit dieser Vorschläge soll ab 2019 in Kraft treten.

Einkommensteuer

Einkommensteuersätze

Die niederländische Einkommensteuer basiert sich auf 3 Boxen:

- ▶ In Box 1 werden Einkünfte aus Arbeit und Wohnen versteuert;
- ▶ In Box 2 werden Einkünfte aus wesentlichen Beteiligungen versteuert;
- ▶ In Box 3 werden Einkünfte aus Sparen und Geldanlagen versteuert.

Für die Einkünfte in Box 1 gelten jetzt noch drei Steuersatzstufen:

- 1 In der ersten Stufe (Einkünfte bis ungefähr € 20.000) gilt ein Steuersatz in Höhe von ungefähr 37%;
- 2 In der zweiten Stufe (Einkünfte in Höhe von ungefähr € 20.000 bis ungefähr € 67.000) gilt ein Steuersatz in Höhe von 41%;
- 3 In der dritten Stufe (Einkünfte ab ungefähr € 67.000) gilt ein Steuersatz in Höhe von 52%.

Ab 2019 wird in Box 1 ein Zwei-Stufen-System eingeführt:

- 1 für Einkünfte bis ca. € 69.000 wird der Steuersatz ungefähr 37% betragen;
- 2 darüber hinaus wird ein Steuersatz in Höhe von 49,5% gelten.

Der Prozentsatz, mit welchem Zinsen auf eine Hypothek auf das eigene Haus in Box 1 abgezogen werden können, wird ab 2020 mit jährlich 3% herabgesetzt, sodass ab 2023 nur noch 37% abzugsfähig sind.

Wegen der Steuersatzherabsetzung bei der Körperschaftsteuer (siehe hiernach) wird der Box 2-Steuersatz von jetzt 25% erhöht auf 27,3% in 2020 und auf 28,5% ab 2021. In Box 2 werden Einkünfte besteuert, die ein Gesellschafter-Geschäftsführer aus Anteilen in einer Kapitalgesellschaft (juristische Person) erhält, an welcher er 5% der Anteile oder mehr hält. Hierunter fallen vor allem Dividenden und Veräußerungserlöse aus diesen Anteilen.

Körperschaftsteuer

Körperschaftsteuersatz

Die Steuersätze der Körperschaftsteuer werden ab dem 1. Januar 2019 in Etappen herabgesetzt: (siehe Rückseite)

Bei einem zu versteuernden Betrag in Höhe von mehr als	jedoch nicht mehr als	beträgt der Körperschaftsteuersatz			
		2017/2018	2019	2020	2021
€ 0	€ 200.000	20%	19%	17,5%	16%
€ 200.000		25%	24%	22,5%	21%

Hiermit werden die Niederlande noch konkurrierender. Relevant ist hierbei, dass die Niederlande keine Gewerbesteuer kennen!

Effektiver Steuersatz Innovationsbox erhöht auf 7%

Gewinne, die durch innovative Aktivitäten erzielt wurden, werden bei der Handhabung der Innovationsbox effektiv betrachtet nur mit 5% Körperschaftsteuer versteuert. Dieser effektive Steuersatz wird am dem 1. Januar 2018 auf 7% erhöht.

Zukünftige Verlustverrechnung beschränkt auf 6 Jahre

Ein steuerlicher Verlust kann bei der Körperschaftsteuer zur Zeit mit dem Gewinn des vorangegangenen Jahres (Carry back) oder mit dem der neun folgenden Jahre (Carry forward) verrechnet werden. Der Carry forward wird beschränkt auf 6 Jahre.

Allgemeine Zinsschranke

Ab dem 1. Januar 2019 sind Zinsen nicht mehr abzugsfähig, soweit die Summe der geschuldeten und erhaltenen (Gruppen- und Dritten-)Zinsen mehr als 30% des Bruttobetriebsergebnisses (EBITDA: earnings before interest, taxes, depreciation and

amortization) beträgt. Es gilt jedoch eine Einstiegsstufe bei dieser Regelung; erst bei Zinsen höher als 1 Million Euro gilt die Zinsschranke.

Quellensteuer

Abschaffen Kapitalertragsteuer

Die Kapitalertragsteuer in Höhe von jetzt noch 15% wird ab 2020 gänzlich abgeschafft. Diese Maßnahme ist vor allem für ausländische Betriebe/Gesellschafter interessant. Es kommt jedoch eine Quellensteuer auf Dividenden in Missbrauchsfällen und bei Dividenden, die nach Länder mit sehr niedrigen Steuersätzen ausgeschüttet werden (low tax jurisdictions).

Einführung Quellensteuer auf Zinsen und Royalties in low tax jurisdictions

Um Briefkastenkonstruktionen zu vermeiden, wird es eine Quellensteuer auf Zinsen und Royalties auf ausgehende finanzielle Ströme nach low tax jurisdictions geben.

Umsatzsteuer

Der ermäßigte Umsatzsteuersatz wird ab 2019 von 6% auf 9% erhöht.

Contact

Voor meer informatie kunt u contact opnemen met onderstaande adviseurs van het de Holland/Germany Desk van BDO. Voor algemene informatie, of als u vragen heeft, kunt u contact opnemen via hollandgermanydesk@bdo.nl

Vanuit Nederland

- ▶ Sandy Bogisch +31 26 352 54 03
- ▶ Peter Bouwman +31 26 352 54 46
- ▶ Bas Wissing +31 26 352 54 08

Vanuit Duitsland

- ▶ Liliane Kleinert +49 40 302 935 53
- ▶ Nadine Wittkamp +49 201 872 155 04

Diese Publikation wurde mit Sorgfalt erstellt, ist aber allgemein gehalten und kann daher nur als grobe Richtlinie gelten. Sie ist somit nicht geeignet, konkreten Beratungsbedarf abzudecken, so dass Sie die hier enthaltenen Informationen nicht verwerten sollten, ohne zusätzlichen professionellen Rat einzuholen. Bitte wenden Sie sich an BDO Accountants & Belastingadviseurs B.V., um die hier erörterten Themen in Anbetracht Ihrer spezifischen Beratungssituation zu besprechen. BDO

Accountants & Belastingadviseurs B.V., deren Partner, Angestellte, Mitarbeiter und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung oder Verantwortung für Schäden, die sich aus einem Handeln oder Unterlassen im Vertrauen auf die hier enthaltenen Informationen oder darauf gestützte Entscheidungen ergeben.

BDO ist ein auf Namen der Stichting (Stiftung) BDO in Amsterdam registrierter Handelsname.

In diesem Dokument bezeichnet „BDO“ die Organisation, die unter der Marke „BDO“ in den Bereichen Wirtschaftsprüfung sowie Steuer- und wirtschaftsrechtliche Beratung tätig ist.

BDO Accountants & Belastingadviseurs B.V., Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört

zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.